

Bereich: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Aktenzeichen:

Datum: 05.08.2021

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr	06.09.2021				
Kreisausschuss	29.09.2021				
Kreistag	13.10.2021				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Neubau eines Radweges entlang der K 1208 von Parchau bis nach Güsen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Antragstellung von Fördermitteln des Sonderprogramms „Stadt und Land“ zum Neubau des Radweges entlang der K 1208 von Parchau bis nach Güsen für den 1. Bauabschnitt Parchau-Ihleburg.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Der Landkreis Jerichower Land beabsichtigt einen neuen Radweg entlang der K 1208 von Parchau bis nach Güsen zu errichten. Für den ersten Bauabschnitt ist der Neubau des Radweges rechtsseitig von Parchau kommend entlang der K 1208 bis nach Ihleburg geplant. Für diesen sollen Fördermittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ genutzt werden. Hierdurch könnte zunächst Ihleburg sowie perspektivisch die Ortschaft Güsen an das Mittelzentrum Burg angebunden und ein Lückenschluss zwischen einzelnen Streckenabschnitten des Landesradverkehrsnetzes 2020 hergestellt werden. Der neue Radweg sollte gemäß den Empfehlungen der ERA 2010 (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) eine Zielstandardbreite von 2,50 Metern aufweisen. Im Ergebnis wird somit der Radweg Burg – Parchau von Parchau bis nach Güsen zukünftig fortgeführt.

Auf Grundlage des Artikels 104 b Grundgesetz und des Haushaltsgesetzes 2020 fördert der Bund im Rahmen des Sonderprogramm „Stadt und Land“ kommunale Investitionen in den Alltagsradverkehr. Das Finanzhilfeprogramm ist Bestandteil des Klimaschutzprogrammes 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050. Hierbei ist u.a. der Neu-, Um- und Ausbau von Radverkehrsanlagen förderfähig. Für Sachsen-Anhalt gilt ein Regelfördersatz in Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Förderzeitraum endet am 31.12.2023, die geförderte Maßnahme muss bis diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein.

Voraussetzung für die Förderung ist das Vorliegen einer Planungsgrundlage für den Fördergegenstand in Form eines integrierten Verkehrskonzeptes oder mindestens eines Radverkehrskonzeptes. Der Streckenabschnitt von Parchau bis nach Güsen ist weder Bestandteil des Landesradverkehrsnetzes 2020 noch findet er Erwähnung im Radwegekonzept des Landkreises Jerichower Land aus dem Jahr 2008. Zur Erfüllung der Fördervoraussetzung ist daher der Beschluss des Kreistages beizubringen.

Anlagen:

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)